



## **Kundeninformation zu den Überbrückungshilfen II**

### **Reinigung und Hygienemaßnahmen als betriebliche Fixkosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der aktuellen Corona-Pandemie sind auch Ihre Reinigungsdienstleister im besonderen Maße betroffen.

Im Hinblick auf die derzeitigen Entwicklungen und insbesondere den neuesten Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz möchten wir in Ergänzung zu unserem Informationsschreiben zu den Reinigungsdiensten bei Schließung von Gebäuden noch auf folgendes hinweisen. Zur Erinnerung: Es ist wichtig zu beachten, dass **die Objekte derzeit erneut geschlossen werden, damit sich darin keine Personen versammeln. Die Gebäude können und dürfen jedoch weiter gereinigt werden, da von ihnen selbst keine Gefahr ausgeht.** Gerade jetzt sind zum Schutz vor auf Oberflächen anhaftenden Viren und zur allgemeinen Hygiene Reinigungsarbeiten im besonderen Maße erforderlich.

Nach den Angaben der Bundesregierung zu den **Überbrückungshilfen** (2. Phase) sind **Ausgaben für Reinigung und Hygienemaßnahmen** unter den weiteren Voraussetzungen **als betriebliche Fixkosten anerkannt sind** (vgl. Ziffer 2.4, dort Nr. 6 des FAQ zu den Überbrückungshilfen). Insoweit können im Rahmen der Überbrückungshilfe (2. Phase) gegebenenfalls auch die Kosten der Reinigung geltend gemacht werden.

Die Überbrückungshilfe (2. Phase) erstattet beispielsweise einen Anteil in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent.

Diese und weitere Informationen zu den Überbrückungshilfen (2. Phase) können nachgelesen werden in den offiziellen Fragen und Antworten zur Überbrückungshilfe II unter dem Link:

[https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/faq-liste-02.html?cms\\_artId=1880056](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/faq-liste-02.html?cms_artId=1880056)

**Wir gehen davon aus, dass diese Angaben auch auf die angekündigten verbesserten Überbrückungshilfen III übertragbar sind.**

Mit freundlichen Grüßen

Dezember 2020

Bundesinnungsverband des  
Gebäudereiniger-Handwerks

✉ Walter-Faber-Haus  
Dottendorfer Straße 86  
53129 Bonn  
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0  
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11  
biv@die-gebaeuedienstleister.de

□ Büro Berlin  
Jägerstraße 5  
10117 Berlin  
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99  
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79  
berlin@die-gebaeuedienstleister.de  
[www.die-gebaeuedienstleister.de](http://www.die-gebaeuedienstleister.de)